



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1245/2011

Der Oberbürgermeister

V/66-660-sy

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.10.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	14.11.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I (zu Ziffern 1., 2. und 3.)	21.11.2011	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II (zu Ziffern 1., 2. und 4.)	22.11.2011	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III (zu Ziffern 1., 2. und 5.)	24.11.2011	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Sachstand Straßeninstandsetzungskonzept 2011/ 2012

**Beschlussentwurf:**

1. Die Bezirksvertretungen I, II und III nehmen den Sachstand zum Straßeninstandsetzungskonzept zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretungen I, II und III befürworten die im Anschluss an die laufenden Maßnahmen für 2012 geplanten Straßensanierungen für ihren Bereich (Anlage 1).
3. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt im Rahmen der Straßeninstandsetzung folgende Straßenraumumgestaltung (Lageplan der Maßnahme in der Anlage 2):
  - 3.1. Rostocker Straße
4. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt im Rahmen der Straßeninstandsetzung folgende Straßenraumumgestaltungen (Lagepläne der Maßnahmen in der Anlage 3):
  - 4.1. Böcklerstraße
  - 4.2. Düsseldorfer Straße zwischen Wupperbrücke und Berliner Platz

5. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt im Rahmen der Straßeninstandsetzung folgende Straßenraumumgestaltungen (Lagepläne der Maßnahmen in der Anlage 4):
  - 5.1. Marktplatz Schlebusch
  - 5.2. Gezelinallee zwischen Felix-von-Roll-Straße und Oulustraße gemäß Variante 1

gezeichnet:  
Mues

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 688/2010  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-  
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Christian Syring/ 406-66 66**

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Programm der Instandsetzung von Straßen im Stadtgebiet für das Jahr 2012

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

konsumtiven Haushalt der Produktgruppe 1205: 810.000 Euro

Vorbehaltsmittel Straßenerneuerung  
laut Instandsetzungskonzept (jährlich): 300.000 Euro

Ergänzt durch Unterhaltungsmittel der TBL AöR.

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Keine, da Zuständigkeit der TBL AöR.

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Keine, da Zuständigkeit der TBL AöR.

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Je nach Eingriff in den Straßenaufbau, kann eine Beitragsfähigkeit der Maßnahme im Sinne des § 8 KAG NW ausgelöst werden.

Die Umsetzung des Straßeninstandsetzungskonzeptes steht bezüglich der Finanzmittel der TBL AöR unter dem Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen. Beispielsweise müssen zusätzliche Kürzungen oder Belastungen der Stadtpauschale zu entsprechenden Reduzierungen bei der Straßeninstandsetzung führen.

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen mussten einige für 2011 vorgesehene Projekte nach 2012 verschoben werden.

## **Begründung:**

### Instandsetzung von Straßen, Rad- und Gehwegen

Das erste Straßeninstandsetzungskonzept, das mit Vorlage Nr. R 1130/ 15. TA am 17.02.2003 vom Rat beschlossen wurde, beinhaltete in erster Linie Hauptverkehrsstraßen. Mit Vorlage Nr. R 1202 / 16. TA beschloss der Rat am 23.06.2008 die Fortschreibung, die schwerpunktmäßig Nebenstraßen enthält.

Die Finanzierung erfolgt wie bisher z. T. über den städt. konsumtiven Haushalt, der Produktgruppe 1205 mit 810.000 Euro und aus Unterhaltungsmitteln der TBL, die durch das pauschale Leistungsentgelt abgedeckt sind.

Stellt sich beim Bau der Maßnahme heraus, dass es sich um eine grundlegende Erneuerung handelt, so sind Mittel im investiven Haushalt zu veranschlagen bzw. umzubuchen. Hierfür wurde eine Vorbehaltshaushaltsstelle mit 300.000 Euro jährlich eingerichtet.

Wird wegen des festgestellten Straßenzustandes ein stärkerer Eingriff in den Straßen- aufbau erforderlich, so kann dies zu einer Beitragsfähigkeit der Maßnahme im Sinne des § 8 KAG NW führen. Von den Anliegern der Straße ist dann, abhängig von der Straßen- art, eine Beteiligung zwischen 30 % und 70 % der Kosten zu fordern. Bei Geh- und Radwegen liegt dieser Anteil entsprechend bei 30 % bis 80 %. (Beitragspflicht gemäß neuer Satzung; Vorlage: 0690/2010).

Die Umsetzung der geplanten Straßeninstandsetzungsmaßnahmen ist abhängig von anstehenden Kanalsanierungsarbeiten, evtl. Arbeiten der EVL am Trassennetz sowie weiteren Randbedingungen, wie z. B. dass Hochbaumaßnahmen in der Straße erst durchgeführt werden sollten.

Die aufgeführten Maßnahmen wurden zusätzlich im Hinblick auf die Untersuchungspflicht der Hausanschlussleitungen vorbereitet oder befinden sich noch in Vorbereitung.

Die Umsetzung des Straßeninstandsetzungskonzeptes steht bezüglich der Finanzmittel der TBL AöR unter dem Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen. Beispielsweise müssen zusätzliche Kürzungen oder Belastungen der Stadtpauschale zu entsprechenden Reduzierungen bei der Straßeninstandsetzung führen.

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen mussten einige für 2011 vorgesehene Projekte nach 2012 verschoben werden.

1. Straßeninstandsetzungen

a) Sachstand aktueller Instandsetzungsmaßnahmen in 2011 (siehe Beschlusspunkt 1)

Maßnahmen, die im Jahresprogramm 2010 enthalten waren:

<b>Bez.</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Sachstand</b>
I	Alfred-Stock-Straße	abgeschlossen
I	Graebestraße	abgeschlossen
I	Hindenburgstraße zwischen Rathenaustraße und Hermann-von-Helmholtz-Str.	abgeschlossen
I	Olof-Palme-Straße	abgeschlossen im November 2011
III	Heinrich-Lübke-Straße	abgeschlossen
III	Holunderweg	abgeschlossen
III	Straßburger Straße zw. Willy-Brandt-Ring und Dünwalder Grenzweg	abgeschlossen
III	Von-Knoeringen-Str. einschl. Hufer Weg (nördl. Gehweg)	abgeschlossen

Maßnahmen, die im Jahresprogramm 2011 enthalten waren:

<b>Bez.</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Sachstand</b>
I	Ehrlichstraße	abgeschlossen
I	Hindenburgstraße zw. Ehrlichstraße und Manforter Str.	abgeschlossen
I	Lohrstr. zw. Borussia- und Bröckenstr.	abgeschlossen
II	Damaschkestraße (mit Kanalbau)	abgeschlossen
II	Düsseldorfer Str. zw. Berliner Platz und Am St. Remigius	abgeschlossen im November 2011
II	Gartenstraße	abgeschlossen
II	Steinstraße zw. Altstadt- und Gartenstraße	abgeschlossen
II	Jakobistraße	abgeschlossen
II	Raushofstraße	abgeschlossen
II	Leichlinger-/Sanddornstraße (mit Kanalbau)	abgeschlossen

<b>Bez.</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Sachstand</b>
III	Edelrather Weg zw. Uppersberg und Ortsgrenze Odenthal	abgeschlossen
III	Engstenberger Weg	abgeschlossen
III	Lützenkirchener Str. zw. Lehner Mühle und Kapellenstr.	abgeschlossen

Maßnahmen, die zusätzlich zum Jahresprogramm 2011 durchgeführt wurden:

<b>Bez.</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Sachstand</b>
II	Wiembachallee-Süd (mit Kanalbau)	abgeschlossen
II	Fußweg BayArena (zw. Stelzenautobahn und Bismarckstr.)	abgeschlossen

- b) Maßnahmen für 2012, die im Instandsetzungskonzept 2011 enthalten waren und wegen der finanziellen Rahmenbedingungen verschoben werden mussten:  
(siehe Beschlusspunkt 1)

Vorbehaltlich noch möglicher neuer Randbedingungen, die zu Verschiebungen oder dem Austausch von Maßnahmen führen können, werden die Maßnahmen im Jahr 2012 durchgeführt.

<b>Bez.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bauzeit</b>	<b>Dauer der Maßnahme</b>
I	Am Werth	Juni 2012	2 Wochen
I	Fährstr. (zw. Hitdorfer Str. und Ringstr.)	Sept. 2012	3 Wochen
I	Memelstraße	Mai 2012	3 Wochen
II	Am Falkenberg	Febr. 2012	2 Wochen
II	Am Frankenberg	März/April 2012	3 Wochen
II	Am Hang	Sept./Okt. 2012	3 Wochen
II	Am Kreispark	April 2012	2 Wochen
II	Miselohestraße	Febr./März 2012	2 Wochen
II	Moselstraße	Okt./Nov. 2012	6 Wochen
II	Schlebuscher Straße	Juli/Aug. 2012	6 Wochen
III	Am Scherfenbrand (zw. Mülheimer Str. und Am Märchen)	Febr./März 2012	6 Wochen
III	Bernhard-Letterhaus-Str.	April – Mai 2012	4 Wochen
III	Brucknerstraße	Aug.–Sept. 2012	6 Wochen
III	Carlo-Mierendorff-Str.	Mai/Juni 2012	6 Wochen
III	Elisabeth-von-Thadden-Str.	Juli 2012	6 Wochen

Bez.	Maßnahme	Bauzeit	Dauer der Maßnahme
III	Felix-Roll-Straße	1. Jahreshälfte 2012	In Teilabschnitten im Zuge des Kanalbaus
III	Im Bühl	Februar 2012	2 Wochen
III	Nikolaus-Groß-Straße	März/April 2012	4 Wochen
III	Semmelweißstraße	Sept./Okt. 2012	4 Wochen

Bei diesen Maßnahmen wurden bereits die Erstberatungen der Anwohner hinsichtlich der Untersuchung von Hausanschlussleitungen gemäß § 61 a LWG durchgeführt, um damit Aufbrüche nach der Instandsetzung zu vermeiden.

- c) Neue, für 2012/ 2013 vorgesehene Maßnahmen: (siehe Beschlusspunkt 2)  
(Ausführung unter Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen)

Bez.	Maßnahmen	Anmerkung
I	Rostocker Str. / Jenaer Str. (nach Abschluss des Kanalbaus über Rahmenvertrag)	Rostocker Str. incl. östl. Gehweg zw. H.-Nr. 1 und H.-Nr. 9; Jenaer Str. incl. nördl. Gehweg
II	Böcklerstraße / Am Weiher (im Zuge des Kanalbaus)	Böcklerstr. incl. nördl. Gehweg
II	Peter-, Paul- und Heribertstraße, Im Kalkfeld (Teilstück), Alexanderstr. (Teilstück) (im Zuge des Kanalbaus)	
II	Düsseldorfer Straße zw. Wupperbrücke und Berliner Platz	
II	Am Rosenhügel, Behringstr., Löfflerstr., Von-Pettenkofen-Str., Teilstück Esmarchstr. incl. öffentl. Gehweg (mit Kanalbau)	
III	Gezelinallee zw. Oulustr. und Felix-von-Roll-Str.	
III	Marktplatz Schlebusch	Gemäß Beschluss des Bezirkes III vom 31.03.2011, Vorlage 0953/2011
III	Hamberger Str. (Deckenerneuerung)	

Während die Instandsetzungen der „Böcklerstraße / Am Weiher“, „Am Rosenhügel“, „Behringstraße“ und der „Peter-, Paul- und Heribertstraße“ im Zusammenhang mit den Kanalbauarbeiten durchgeführt werden, könnte es sein, dass die Projekte „Rostocker Str. / Jenaer Str.“, „Düsseldorfer Straße zw. Wupperbrücke und Berliner Platz“ sowie „Hamberger Straße“ aufgrund von finanziellen Rahmenbedingungen auf das Jahr 2013 verschoben werden müssen.

Die Lagepläne der Maßnahmen sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

2. Geh- und Radweginstandsetzungen (siehe Beschlusspunkt 1)

In der Vorlage 0688/2010 - Sachstand Straßeninstandsetzungskonzept 2010 - wurden Geh- und Radweginstandsetzungen als Reservemaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geplant.

Bezüglich dieser für 2011 vorgesehenen Maßnahmen ergibt sich folgender Sachstand:

**a) Gehweginstandsetzungen**

Bez.	Straße	Abschnitte der Gehwege	Sachstand
I	Bodelschwingstraße	Sackgasse (bis Ende Moosweg)	zurückgestellt
I	Hemmelrather Weg	von Ecke Friedrichstraße bis Einmündung Theodostraße mit Platzfläche Luisenstraße	zurückgestellt
II	Robert-Blum-Straße	Kreisel Janes bis Knoten Im Eisholz/ Montessoriweg	zurückgestellt
III	Auf dem Bruch	Weyerweg	abgeschlossen
III	Brüder-Bonhoeffer-Straße	Alkenrather Straße bis Carlo-Mierendorf-Str.	abgeschlossen im November 2011
III	Hans-von-Dohnanyi-Straße	ab Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße bis Ende	zurückgestellt
III	In Holzhausen (K4)	Lützenkirchener Straße bis von-Knoeringen-Str.	abgeschlossen
III	Kreuzbroicher Straße	Ophovener Str. bis Grüner Weg	zurückgestellt
III	Leineweberstraße	zwischen In Holzhausen und Lützenkirchener Straße	zurückgestellt
III	Linienstraße	ab Höhe Aral-Tankstelle bis Ende Sackgasse	zurückgestellt
III	Reuterstraße	Sackgassenende K.-C.-Ring bis Mülheimer Straße	zurückgestellt

**b) Radweginstandsetzungen**

Bez.	Radweg	Abschnitt	Sachstand
II	Dhünn/BayArena	Bahnlinie bis Bismarckstraße	abgeschlossen
II	Dhünn/Bürriger Deich	Rheindorfer Straße bis Olof-Palme-Straße	abgeschlossen
II	Weg entlang der Wupper (Kastanienallee)	Bonner Straße bis Am Weiher	abgeschlossen
III	Dhünn/Schlebuschrath	Bahnlinie bis Kleingartenanlage	abgeschlossen



### 3. Geplante Straßenraumgestaltungen im Rahmen des Instandsetzungsprogramms (siehe Beschlusspunkte 3 bis 5)

In Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Stadtplanung und Bauaufsicht, Stadtgrün und Straßenverkehr wurden vom Fachbereich Tiefbau die nachfolgend beschriebenen Planungen erstellt, die eine Aufwertung des vorhandenen Straßenraums als Ziel haben und im Zuge der Straßeninstandsetzungsmaßnahmen mit hergestellt werden sollen. Die unter Berücksichtigung der vorhandenen Kanal- und Leitungstrassen vorgesehenen Baumpflanzungen sollen zusätzlich zu den geschwindigkeitsdämpfenden Effekten eine positive Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse durch Staubbindung und Verdunstung bewirken. Bei den vorgeschlagenen Baumstandorten können im Einzelfall noch geringfügige Verschiebungen auftreten, da vor allem mit der EVL noch nicht alle Maßnahmen bis zur Erstellung dieser Vorlage im Detail abgestimmt werden konnten.

Die Kosten der Baumpflanzungen und Mehrkosten für Baumscheiben werden vom Fachbereich Stadtgrün aus dem städtischen Haushalt getragen.

#### Bez. I – Rostocker Straße

Der vorhandene Platzbereich auf der Rostocker Straße stellt sich im heutigen Zustand als reine Asphaltfläche dar, auf der an den Straßenrändern geparkt wird. Der Platz verleitet zu hohen Fahrgeschwindigkeiten und ist städtebaulich unattraktiv. Die Planung sieht vor, dass die bereits vorhandenen straßenmittigen Baumstandorte im Platzbereich ergänzt werden. Durch Verlagerung der Stellplätze ebemfalls in die Platzmitte entsteht hierdurch ein gegliederter Platzbereich, der durch die Bäume beschattet wird. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellplätze bleibt auch nach dem Umbau in etwa gleich.

#### Bez. II – Böcklerstraße

Im Zuge der Straßeninstandsetzung sind auf der Südseite vier Baumstandorte vorgesehen. Bei der Auswahl der Standorte wurde die vorhandene Begrünung auf privaten Grundstücken berücksichtigt, so dass vor dem Grundstück mit der Hausnummer 3 kein Baum geplant ist. Der Straßenquerschnitt bleibt unverändert. Es sind weiterhin keine Parkmarkierungen vorgesehen.

#### Bez. II - Düsseldorfer Straße zw. Wupperbrücke und Berliner Platz

##### a) ohne Berliner Platz

Nachdem die Düsseldorfer Str. zwischen Kreisverkehr Berliner Platz und „An St. Remigius“ instand gesetzt ist, soll nunmehr auch der Abschnitt zwischen Berliner Platz und Wupperbrücke instand gesetzt werden. Dieser Abschnitt ist im Instandsetzungskonzept 2008 enthalten. Die Instandsetzung erfolgt unter Einbeziehung der Geh- und Radwege sowie die Begradigung der Verschwenkung der Straße (s. Plan in der Anlage 3).

Mit einer Umsetzung ist wegen der Verschiebung vorbereiteter Maßnahmen nach 2012 voraussichtlich erst Ende 2012 bzw. in 2013 zu rechnen.

## b) mit Berliner Platz

Alternativ zur Instandsetzung des Teilabschnittes Wupperbrücke bis Berliner Platz lässt sich unter Umständen der gesamte Berliner Platz inklusive dem beschriebenen Abschnitt realisieren, wenn er mit Fördermitteln gebaut wird.

Der Planungsbeschluss ist mit Vorlage R 1309/ 16. TA am 22.09.2008 erfolgt. Ein Förderantrag wurde von den TBL eingereicht. Am 04.10.2010 hat der Rat beschlossen, die Maßnahme wegen der Förderkonkurrenz zur neuen Bahnstadt opladen (nbso) nicht weiter zu verfolgen.

Unter der Prämisse, dass keine Förderkonkurrenz zur nbso mehr besteht und die Zuschussung beider Brücken der nbso sichergestellt ist, hat der Bezirk II in seiner Sitzung am 27.09.2011 den Rat aufgefordert, den Berliner Platz mit Priorität zu betreiben und am 17.10.2011 den Baubeschluss zu erwirken. Die Beratung zum Baubeschluss im Bau- und Planungsausschuss und Bezirk II ist seinerzeit erfolgt. Die Vertagung erfolgte seinerzeit erst im Rat.

Dieser Baubeschluss wurde mit Vorlage 0381/2010 am 17.10.2011 nachgeholt. Mit dem Beschluss kann das Projekt im Einplanungsgespräch bei der Bezirksregierung mit Priorität betrieben werden, da alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Finanzierung aus Mitteln der TBL erfolgt. Diese zweite Variante der Vorgehensweise hat Priorität gegenüber einer nur teilweisen Sanierung der Düsseldorfer Str. zwischen Wupperbrücke und Berliner Platz.

## Bez. III - Marktplatz Schlebusch

Die Markt- u. Parkplatzfläche wurde in den Jahren 1957 erstellt und 1963 erweitert. Die Platzoberfläche weist Risse, Aufbrüche und großflächige Absackungen auf. Die Oberflächenentwässerung ist in großen Teilen ungesichert. Im Bereich der 2 Behindertenstellplätze (BHP) ist die soziale Kontrolle durch das Straßenbegleitgrün beeinträchtigt und wird stark beschattet. Die vorh. Verkehrsbeschilderung ist unübersichtlich und verursacht an Markttagen Probleme mit dem Parksuchverkehr.

Im Zuge der Instandsetzung sieht die Planung geringfügige Anpassungsarbeiten wie Rücknahme der Grüninsel, Ausbildung von 2 Baumscheiben, Verlagerung der BHP zum Toilettenhaus und den Einsatz lösbarer Poller vor. Durch gezielte Schnittmaßnahmen des Busch- und Stammholzes sollen Sichtfenster geschaffen werden, um die Transparenz und Erkennbarkeit der Platzfläche zu verbessern. Die Parkplatzkapazität mit ca. 145 Stellplätzen wird erhalten. Die bisherigen Nutzungen (Markt, Parken, Schützenfest etc.) bleiben erhalten. Die vorh. Verkehrsbeschilderung auf dem Parkplatz soll entfallen und durch eine neue verkehrsrechtliche Regelung ersetzt werden:

An Markttagen wird durch eine Abpollerung die eigentliche Marktplatzfläche vom Parkplatz getrennt. Eine neue Fahrgasse führt zu einer Erleichterung des Parksuchverkehrs. Sämtliche vorh. Ein- u. Ausfahrten bleiben erhalten. Der Auf- u. Abbau der lösbaren Poller ist an den Markttagen durch den Marktmeister sicher gestellt. Außerhalb der Markttag ist das Parken ohne Einschränkung möglich.

Durch oben beschriebene Maßnahmen wird keine Beitragspflicht nach KAG ausgelöst.

### Bez. III – Gezelinallee zwischen Felix-von-Roll-Str. und Oulustraße

Die Wurzeln der vorhandenen, im B-Plan festgesetzten Bäume verursachen Schäden an den Borden und der angrenzenden Fahrbahn. Es ist daher erforderlich, die Baumscheiben den Erfordernissen entsprechend zu vergrößern.

Die Vergrößerung der Baumscheiben für die vorhandenen Bäume ist vor allem durch die Verschiebung des Bordes in Richtung Fahrbahn möglich; der Gehweg wird somit durch die neuen Baumscheiben nicht verschmälert. Fahrzeuge, die heute auf der Fahrbahn stehen, werden dann in baulich angelegten Parktaschen zwischen den Baumscheiben untergebracht. Für den verbleibenden Fahrbahnquerschnitt ergibt sich dann durchgängig, ähnlich wie schon heute, eine Breite von 5,50 bis 5,75 m. Im Abschnitt östlich der Bäume bis zur Einmündung Oulustraße wird die vorhandene Situation beibehalten; es erfolgt lediglich eine Stellplatzmarkierung in dem Bereich, wo bisher schon geparkt werden kann. Die Parkplatzbilanz ist ausgeglichen.

Vor einigen Jahren ist aus Sicherheitsgründen die sehr breite Einmündung zur Felix-von-Roll-Straße an der Ostseite durch eine Markierung und einer Bake eingengt worden, diese soll zukünftig baulich ausgebildet werden. Der südliche Gehweg verläuft in Randbereichen zum Teil über Privatgrund, hier wird im Rahmen der Baumaßnahme Grunderwerb angestrebt.

Bzgl. der vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlage (LSA) sieht die Planung zwei Varianten vor:

#### **Variante I – Verzicht auf die Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe der Einmündung Felix-von-Roll-Straße und Herstellung einer Engstelle**

In Abstimmung mit den Fachbereichen Schulen und Straßenverkehr wird vorgeschlagen zukünftig auf die Fußgängerlichtsignalanlage zu verzichten.

Die Anlage stammt aus dem Jahr 1968 und hat ihre ursprüngliche Verkehrsbedeutung, als die Gezelinallee noch Hauptverbindungsstraße zwischen Schlebusch und den westlichen Stadtteilen war, mittlerweile verloren. Die Bedarfsanlage diente der sicheren fußläufigen Querung einer Hauptverkehrsstraße zwischen den damaligen Einmündungen der Felix-von-Roll-Straße und der Dünfelder Straße.

Mit der Inbetriebnahme der Umgehungsstraße L288 im Jahr 1992, dem Rückbau der Gezelinallee im Westen mit einer Wendeanlage und der Abbindung der Dünfelder Straße, hat die Gezelinallee heute die Funktion einer Wohnsammelstraße innerhalb einer Tempo-30-Zone übernommen.

In Tempo-30-Zonen sind Fußgängerampeln oder Zebrastreifen üblicherweise entbehrlich. Um auch weiterhin hier eine sichere Querung der Straße zu garantieren, soll der Fahrbahnquerschnitt aber durch eine baulich hergestellte Engstelle auf 3,50 m Breite reduziert werden. Damit ist an dieser Stelle Begegnungsverkehr von Fahrzeugen nur wechselseitig möglich, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge wird dauerhaft gesenkt und der Schulweg bleibt weiterhin sicher.

Bei dieser Variante müsste allerdings im Gegensatz zur Variante 2 auf einen Stellplatz in Höhe der Querungsstelle verzichtet werden.

## **Variante II – Beibehaltung der Fußgängerlichtsignalanlage**

Diese Variante sieht die Beibehaltung der Lichtsignalanlage zur Querung vor. Diese muss mit einem Aufwand von ca. 2.400 € jährlich weiterhin unterhalten werden. Der Straßenquerschnitt lässt dann weiterhin Begegnungsverkehr an dieser Stelle zu. Der weitere Verlauf des Straßenabschnitts entspricht der Planung gem. Variante I.

### **Anlage/n:**

Anlage 1 - Lagepläne Übersicht

Anlage 2 - Lagepläne Bezirk I

Anlage 3 - Lagepläne Bezirk II

Anlage 4 - Lagepläne Bezirk III